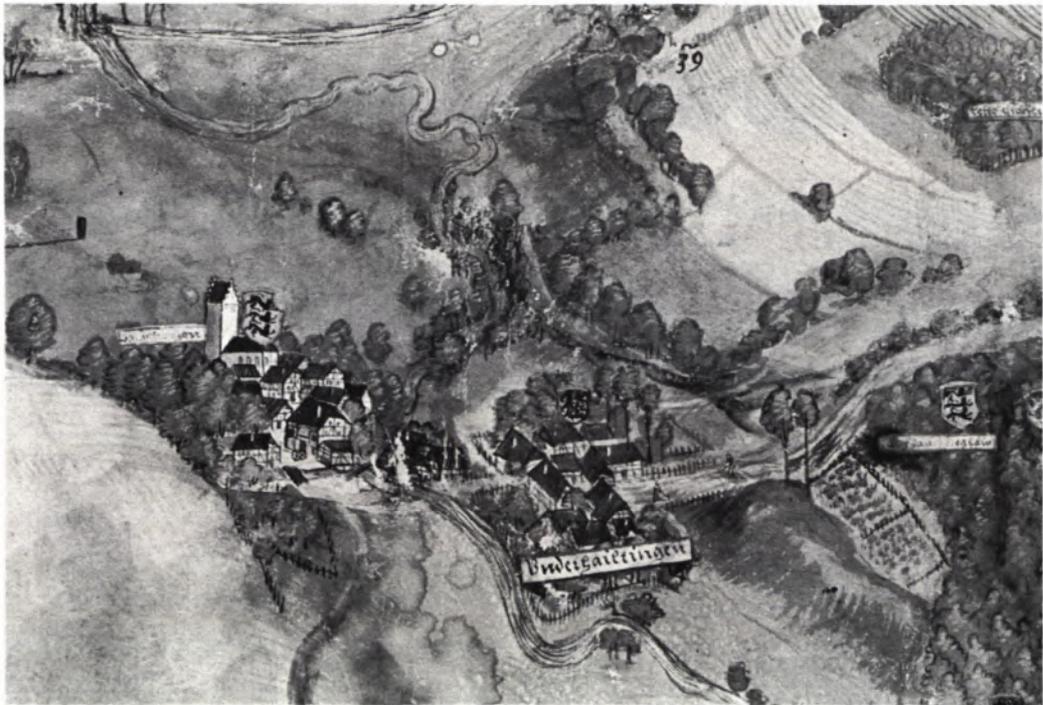


1 LANDTAFEL des oberen Donauegebietes von Philipp Renlin d. Ä. aus dem Jahr 1589 (Ausschnitt).



Hans Gerhard Brand: Geschichte und Strukturwandel des Dorfes in Oberschwaben

Wie ein Ort seine Identität nicht allein durch die herausragenden, kunsthistorisch bedeutenden Bauten erhält, sondern erst in deren Einbettung im einfacheren historischen Hausbestand die Erlebbarkeit des Geschichtlichen möglich ist, so empfängt eine Kulturlandschaft ihren unverwechselbaren Charakter aus dem Zusammenspiel ihrer Städte und dörflichen Siedlungen.

Die folgenden Ausführungen können die Entwicklung des oberschwäbischen Dorfes nicht umfassend zeichnen, sondern wollen nur einen knappen Abriss geben, der die Gefahr der Verallgemeinerung zwangsläufig beinhaltet. Um ihr etwas zu begegnen, schien es sinnvoll, ein geographisch relativ engbegrenztes und einheitliches Gebiet auszuwählen, nämlich die gemeinhin „Oberschwaben“ genannte und im wesentlichen die beiden Kreise Biberach und Ravensburg umfassende Landschaft.

Vom Einzelhof zum Dorf

Zunächst ist der Begriff „Dorf“ innerhalb des Oberbegriffs „ländliche Siedlung“ zu klären. Als Behelf dienen die von der Geographie geprägten Termini, die aber nicht im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung einer Siedlung aufgestellt wurden.

Als kleinste ländliche Siedlung gilt der sog. Einzelhof. Man versteht darunter ein einziges Haus, das Wohnung und Ökonomietrakt in sich vereinigt sowie auch ein Gehöft, das sich aus einem Wohnhaus und den dazugehörigen Ökonomiegebäuden – Stallungen, Scheune, Remisen – zusammensetzt. Das Charakteristische des Einzelhofes ist, daß er von seiner Nachbarsiedlung durch eine bedeutende Entfernung getrennt ist.

Ein Siedlungsplatz mit zwei bis etwa fünfzehn Gehöften bzw. Hofstellen wird als Weiler bezeichnet. Wesentliche

Merkmale sind zum einen das völlige Vorherrschen der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig, und zum anderen das Fehlen von zentralen Einrichtungen wie Kirche, Schule oder Rathaus.

Eine Mischung von Einzelhöfen und Weilern bezeichnet man als Streusiedlung.

Als Dorf schließlich wird eine vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Siedlung bezeichnet, die eine Anzahl von relativ dicht beisammen liegenden Hofstellen besitzt und mit zentralen Einrichtungen versehen ist.

Eine weitergehende Differenzierung nach einzelnen Dorftypen wird anhand des Ortsgrundrisses vorgenommen. In Oberschwaben finden sich vor allem zwei Typen, nämlich das Haufendorf und das Wege- oder Straßendorf.

Der Grundriß des Haufendorfs läßt keine Regelmäßigkeit erkennen. Die Gehöfte mit ihren Hausgärten sind auf einem nicht allzu großen Raum zusammengedrängt, Dorf und umgebende Flur sind klar voneinander geschieden.

Der Grundriß des Straßendorfs vermittelt den Eindruck einer regelmäßigen Anlage. Die durchlaufende Straße wirkt als formbestimmendes Element. An ihrem Rand reihen sich zumeist beidseitig die Gehöfte und gemeinschaftlichen Gebäude eng aneinander.

Die historische Entwicklung des oberschwäbischen Dorfes

Diese Klassifizierungen bleiben freilich unvollkommen, wenn nicht das Bewußtsein des historisch Gewachsenen damit verbunden ist. Deshalb soll der Versuch unternommen werden, die jahrhundertelange, in einem unregelmäßigen Auf und Ab sich vollziehende Entwicklung des Dorfes in Oberschwaben zu skizzieren. Auf die Siedlungen in vorgeschichtlicher Zeit sei nicht näher eingegangen. Die

Wurzeln der heutigen Dörfer reichen nicht so weit zurück, eine Kontinuität ist weder durch eine Gemeinsamkeit des Ortes noch durch eine Tradition der Bauformen gegeben.

Landnahmezeit der Alamannen

Der Kern der ältesten, heute noch bestehenden ländlichen Siedlungen in Oberschwaben stammt aus der Landnahmezeit der Alamannen, die seit der Mitte des dritten Jahrhunderts bis etwa 700 in mehreren Schüben vor sich ging. Die Alamannen fanden ein Gebiet vor, das von den Römern bereits kulturell erschlossen und mit Kastellen und Gutshöfen besetzt war. Das Kulturland wurde weitgehend Siedlungsland, die Straßen dienten noch während des ganzen Mittelalters als wichtige Fernverkehrswege. Die Gutshöfe, große gemauerte Anwesen, wurden jedoch von den Alamannen gemieden. Kleine, verstreute Gehöftgruppen kamen ihrer Wirtschaftsweise entgegen, bei der die Rinderzucht im Vordergrund stand. Der Ackerbau wurde noch als düngelose, unregelmäßige Feldgraswirtschaft auf Wechselfluren betrieben. Die früher vertretene These, daß schon zu dieser Zeit das Ackerland planmäßig verteilt und damit der Kern unserer heutigen Gewinnfluren und Gemeindemarkungen geschaffen worden sei, trifft nicht zu.

Hilfsmittel zur Feststellung der Siedlungen der Landnahmezeit sind spärlich, da keine Urkunden zu einzelnen Gründungen vorhanden sind. Wir sind auf die Ergebnisse der Ortsnamenforschung angewiesen. Sie erbrachte, daß die Orte mit der Endung „ingen“, sofern sie mit Personennamen verknüpft sind, in der Landnahmezeit entstanden sind. Diese Namen sind Bezeichnungen von Personenverbänden, von Sippen oder Großfamilien, die nach ihrem Oberhaupt benannt worden sind. Beispiel: Herberingen, also die Siedlung eines Heribrecht; oder noch deutlicher: Sigmaringen; aber auch Riedlingen geht auf einen Personennamen zurück und hat nichts mit dem Begriff „Ried“ gemeinsam.

Diese Siedlungen bestanden zunächst nur aus ganz wenigen Gehöften. Da sie auf günstigem Gelände gegründet wurden, vielfach an Hängen, kaum in den damals sumpfigen und Überschwemmungen ausgesetzten Flußniederungen, dehnten sie sich bald, wie durch archäologische Untersuchungen der zugehörigen Begräbnisplätze belegt werden kann, zu stattlichen Dörfern aus. Über ihr Aussehen gibt uns die Archäologie keine voll befriedigende Auskunft. Sicher ist, daß es regellose Ansammlungen von Gehöften waren, häufig von einem Palisadenzaun umgeben. Unbekannt war den Alamannen noch das Einheitshaus, das Wohnung, Stall und Scheuer unter einem gemeinsamen Dach vereinigt. Dies belegt eine schriftliche Sammlung von Stammesgesetzen um 710/720, die „Lex Alamannorum“, der zu entnehmen ist, daß die jeweilige Hofstelle aus Wohnhaus, Scheuer, Kornspeicher, Vorrathäusern, Badstube, Schaf- und Schweineställen sowie Hütten für Knechte und Mägde bestand. Jedes Haus hatte nur einen einzigen Innenraum ohne teilende Geschosse oder Zwischenwände. Die Außenwände bestanden aus lehmbeputztem Flechtwerk, das Dach war mit Stroh gedeckt. Der Rauch zog durch das Dach ab. Einen Keller gab es nicht, sondern frei auf Pfosten stehende Vorrathütten. Das Ganze war von einem Zaun umgeben. Das Gehöft des Ortsadeligen unterschied sich strukturell nicht wesentlich von dem des einfachen Bauern, sondern zeichnete sich nur durch seine Größe aus.

Daneben gab es im Dorf noch die Hütten derjenigen Leibeigenen, die als Handwerker tätig waren wie Schmiede, Drechsler und Wagner.

Ausbauzeit und Kolonisation unter fränkischer Herrschaft

Die Landnahmezeit ging nach der Eingliederung der Alamannen in das Frankenreich in die siedlungsgeschichtlich als Ausbauzeit bezeichnete Epoche über. Die von den Römern übernommene, straffe Verwaltungsorganisation der Franken wirkte sich nun entscheidend auf die weitere Siedlungsentwicklung aus. Unter fränkischem Zwang wurden die Grundlagen der mittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur gelegt und die Siedlungsformen und das Siedlungsgefüge des bisher in Besitz genommenen Gebietes begründet. Die Grenzen waren allseitig festgelegt, neuer Boden konnte nur durch Innenkolonisation gewonnen werden. Deshalb drängten sich die Dörfer bald in den zur Bebauung günstigen Lagen zusammen. Die großen Waldgebiete hingegen wurden in dieser Zeit, also bis etwa zum Ende des 10. Jahrhunderts, noch nicht als Kulturland erschlossen.

Die erste Periode der Ausbauzeit führte zur Gründung zahlreicher Tochtersiedlungen zwischen den alten Dörfern. Die Ortsnamenforschung belegt, daß jetzt die Siedlungsbezeichnungen mit der Endung „hausen“, „dorf“, „stadt“ und „stetten“, „beuren“, „weiler“ aufkommen. Auch sie sind in der Regel an Personennamen angefügt.

Diesem ersten alamannischen Ausbau folgte eine planmäßige Sicherungskolonisation durch die Franken. Sie bestand in der Anlage eines Netzes von Heeresstützpunkten, die zugleich Mittelpunkte ausgedehnter Ländereien – Domänen – waren, welche man aus dem vorher unbesiedelten Land und den beschlagnahmten Besitzungen der Alamannen gewann. Bei den Domänen wurden bäuerliche Kolonien wie auch Militärkolonien mit fremden Wehrbauern angelegt. Ihre Orte sind kenntlich an Namen wie Ostheim, Westheim, Sontheim, Talheim oder Bergheim, auch Hochdorf, Heudorf oder Rohrdorf. Neben dieser staatlich gelenkten Kolonisation gab es einen Ausbau der Siedlungen durch die fränkischen Ministerialen, die nun in dem neuerworbenen Gebiet mit der Verwaltung betraut und mit beschlagnahmten Gütern beliehen wurden. Sie besetzten ihre Domänen mit Leibeigenen, oft Kriegsgefangenen aus entfernten Gebieten, so z. B. zur Zeit Karls des Großen mit kriegsgefangenen Sachsen und Wenden. Namen mit den Worten „Sachsen“ oder „Winden“ und „Wenden“ sind für diese Gründungen typisch, es sei an den in Oberschwaben häufigen Ortsnamen Winnenden, oder z. B. an Michelwinnaden bei Bad Waldsee erinnert.

Jetzt zwang die Bevölkerungs- und Siedlungsverdichtung zu einer intensiveren Bodennutzung, zu einer verstärkten Getreideproduktion und somit zu einer völligen Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Im gallischen Teil des Frankenreiches war der Getreideanbau in ungebrochener römischer Tradition auf riesigen Landgütern üblich, nun wurde er ins alamannische Gebiet in ähnlicher Form übertragen. Die notwendige Neuordnung der Flur ließ die Markung entstehen, den umgrenzten Nutzungsbereich einer dörflichen Gemeinschaft. Anstelle des Feldgraslandes wurden Daueräcker für die noch heute – wenn auch modifiziert – übliche Dreifelderwirtschaft angelegt, d. h. die Ackerflur wurde in drei sog. Ösche aufgeteilt, in Winter-, Sommer- und Brachösch. Der Winterösch wurde bis ins 19. Jahrhundert mit Dinkel, der Sommerösch mit Hafer und Gerste bestellt; der Sommerösch blieb im folgenden Jahr brach liegen. Da jede Hofstelle in jedem Ösch Grundstücke brauchte, entstand die sog. Gemengelage: alle Äcker lagen vermengt beisammen in der sog. Gewinnflur. Folglich mußten Saat und Ernte von allen Bauern gleichzeitig vollzogen werden.

Grundherrschaft

Mit dieser einschneidenden Änderung der Wirtschaftsform ging eine Veränderung der Sozialstruktur des Dorfes einher. Das Ackerland im Besitz eines Grundherren wurde nach dem Vorbild der Landgüter im westlichen Frankenreich in „Hufen“ oder „Huben“ eingeteilt. Die Größe einer Hube war regional unterschiedlich; sie war danach bemessen, daß ihre Nutzung den Bedarf einer Familie decken konnte. Der Besitzer war volles Mitglied der Gemeinde, jedoch seinem Grundherren zu Abgaben und Dienstleistungen sowie zum Wehrdienst verpflichtet.

Die Hufen eines Dorfes gehörten in der Regel nicht einheitlich einem einzigen Grundherren. Dessen Besitz war nicht an ein zusammenhängendes Gebiet gebunden, sondern erstreckte sich über Hufen, die oft auf weit auseinanderliegende Dörfer verstreut waren. Im frühen Mittelalter lebte der Grundherr zumeist noch mitten im Dorf auf dem sog. Herrenhof oder Fronhof. Er bewirtschaftete die besten Ackerflächen in unmittelbarer Ortsnähe und das bevorzugte Wiesenland. Im hohen und späten Mittelalter verlegte der Ortsadel seinen Wohnsitz und bezog strategisch günstigere Plätze außerhalb des Dorfes. Die Herrensitze im Dorf wurden nun von Dienstmannen verwaltet und damit zu sog. Meierhöfen oder Kellhöfen. Ihnen stand der Meier oder Keller vor, der auch bei den Hufenbauern die Abgaben eintrieb. Die jährliche Abgabe, die der unfreie Bauer seinem Grundherren zu leisten hatte, lag in der Regel bei einem Drittel des Feldertrages, dazu kamen Abgaben an Vieh und Leinwand sowie ein Geldzins. Gegen diesen Jahreszins und eine Gebühr bei der Verleihung erhielt er den Hof als verkäufliches oder vererbbares Lehen. Der Wald gehörte ebenfalls dem Grundherren, der die Lehensgüter mit Bau- und Brennholz versorgte. Auch stand nur ihm das Jagdrecht zu.

Neben den unfreien Bauern lebten im frühen Mittelalter auch freie Bauern im Dorf, die eigenen Grundbesitz hatten. Doch in den allermeisten Fällen belasteten sie in den folgenden Zeiten ihre Grundstücke mit nicht ablösbaren Zinsen. Nach der Rechtsauffassung, die sich im hohen Mittelalter herausbildete, ging das belastete Grundstück in den Besitz des Zinsempfängers über, der es nun als Lehen vergeben konnte. Da zumeist der Grundherr das Grundstück nur an denjenigen vergab, der bereit war, sich auch in die Leibeigenschaft zu begeben, wurde im Laufe des Mittelalters nahezu jeder Bauer in Oberschwaben Leibeigener. Lediglich auf der „Leutkircher Haid“ und in der Umgebung von Eglofs konnten sich nennenswerte Gruppen von Bauern gewisse Freiheiten bewahren.

Seldner und Leibeigene

Die Ausbauphase fand etwa um 900 ihren Abschluß. In den folgenden Epochen werden die Dokumente – Kaufurkunden, Schenkungsbriefe, Urbare u. ä. – immer zahlreicher, lassen aber das jeweilige Bild des Dorfes nicht unbedingt klarer hervortreten. Die der Ausbauphase folgenden 300 Jahre dienten, siedlungsgeschichtlich gesehen, hauptsächlich der Erschließung der noch unbesiedelten, schwer zugänglichen Waldgebiete. Seit karolingischer Zeit Königsbesitz, waren sie weithin den Grafschaften und Klöstern als Reichslehen vergeben worden. Nun erfolgte ihre Rodung unter Planung und Lenkung der Grundherrschaft durch Bauern, die das Land dann als Hufen erhielten. Orte mit Namen auf „hart“, „wald“, „buch“, „tann“ oder „au“, „reute“, „schwand“ oder „brand“ u.ä. wurden als Rodesiedlungen in dieser Zeit angelegt. Erst jetzt kam die Siedlungsform des Einzelhofes auf.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung im 12. und 13. Jahrhundert führte aber auch zu einer Verdichtung, häufig auch zu einer Erweiterung der Wohnplätze des Dorfes im alten Siedlungsgebiet. Neben der Hofteilung war der Hauptgrund die Entstehung einer großen dörflichen Unterschicht, der Seldner oder Söldner, die wohl voll zur Gemeinde gehörten, jedoch mit weniger Rechten ausgestattet waren. Der Stand hatte sich einerseits aus der Masse der besitzlosen Leibeigenen entwickelt, die als Knechte, als Hörige der Grundherrschaft bzw. deren Lehensleuten untergeben waren, andererseits aus den nicht erbberechtigten Nachkommen der bäuerlichen Familien. Eine eigene Landwirtschaft betrieben die Seldner nur in geringem Umfang; ihren Lebensunterhalt verdienten sie als Tagelöhner bei den größeren Bauern oder durch eine gewerbliche Tätigkeit. Denn in dieser Zeit spezialisierte sich allmählich das Dorfh Handwerk. Der Seldnerstand stellte die einzelnen Handwerker wie Zimmerleute, Wagner, Hafner, Küfer und Schmiede, aber auch die meisten Gastwirte und Bader. In manchen Dörfern bildeten sich größere Ansammlungen von bestimmten Berufsgruppen, die dann dem Dorf sein charakteristisches Gepräge verliehen. So wurden mehrere Dörfer im Umkreis von Ulm zu wichtigen Weberdörfern. Ihr spätmittelalterliches Wachstum und ihre besondere Größe verdankten sie den Weberseldnern, die sich dort in großer Zahl angesiedelt hatten.

Auch die Seldner hatten nach dem Ausweis der Urbare im Mittelalter ein Gehöft mit mehreren Bauten, das aber in jeder Hinsicht kleiner war als das Gehöft des Vollbauern. Diese Seldner-Kleingehöfte füllten nun die Lücken zwischen den Hufen aus, auf deren Hofgrundstücken sie zum Teil erbaut wurden. So kam es rasch zu einer baulichen Verdichtung des Dorfes. Wo sich viele Seldner gleichen Berufes, wie z. B. die Weberseldner, zusammenfanden, bildeten sich lange Zeilen von Seldnerhäusern, die auch benachbarte Weiler und Hofgruppen allmählich zu Dörfern verbanden.

Wüstungen

Nach dem Bisherigen könnte der Eindruck entstehen, als ob im Mittelalter die Anzahl der Dörfer und ihre Größe kontinuierlich über die Jahrhunderte hinweg gewachsen sei. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Perioden der Ausweitung und der Verdichtung des Siedlungsraumes wechselten unregelmäßig mit Zeiten des Rückgangs, den sog. Wüstungsperioden. Unter einer „Wüstung“ versteht man eine verlassene Siedlung oder eine aufgegebenen, ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche. Untersuchungen im Kreisgebiet von Ulm ergaben, daß die Zahl der damals abgegangenen Wohnplätze, also die Zahl der Wüstungen, etwa genau so groß ist wie die Zahl der heute noch bestehenden Wohnplätze. Im Gebiet der frühen Siedlungen ist selten ein Dorf vorhanden, auf dessen Markung nicht eine oder sogar mehrere mittelalterliche Wüstungen festzustellen sind. Somit ist das heutige Siedlungsgebiet im Bereich der größeren Dörfer weitgehend das Ergebnis einer mittelalterlichen Siedlungskonzentration.

Der spezielle Anlaß für einen Wüstungsvorgang läßt sich in den seltensten Fällen unmittelbar den Quellen entnehmen. Eine allgemeine Erklärung bietet gewiß die Zunahme der Stadtgründungen und Stadterweiterungen im 12. und 13. Jahrhundert, die zeitweise zu einer ausgesprochenen Landflucht und zur Aufgabe mancher kleineren Siedlung führte. Ein Großteil der Wüstungen entstand auch – wie die Rodesiedlungen – durch gezielte, angeordnete Maßnahmen der jeweiligen Grundherrschaften. So legten z. B. die

Reformorden zusammenhängende Klostergrüter an, die durch Laienbrüder bewirtschaftet wurden. Derartige Betriebe konnten nur durch Einziehung der Lehensgrüter, das sog. Bauernlegen, geschaffen werden, d. h. die Weiler und kleineren Dörfer des vorgesehenen Gebietes wurden zwangsweise aufgelassen und die Einwohner zu Eigenleuten des Klosters gemacht. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufen sich die Nachrichten über vakante Lehen in den herrschaftlichen Urbaren und Lagerbüchern. Dieses plötzliche Anwachsen der Wüstungen läßt sich allein mit dem Auftreten der Pest in den Jahren 1348–1350 und wieder 1365 einleuchtend erklären. Sie brachte in wenigen Jahren ganze Dörfer zum Aussterben und ließ sie mitsamt der grundherrschaftlichen Bauten, der Kirchen und Kapellen verschwinden. Wenn die dazugehörenden ehemaligen Ackerflächen nicht von den Nachbargemeinden aufgesogen wurden, überdeckte sie bald der wieder vordringende Wald, so daß heute oft nur noch bestimmte Flurnamen an die einstigen Ansiedlungen erinnern. A. Jänichen weist nach, daß jetzt erst die „Allmende“ gebildet wurde, also das Gebiet, das sich in der Neuzeit meist auch noch heute im Gemeindebesitz befindet und gemeinschaftlich genutzt wird. Die frühere These, daß die Allmende den Restbestand jener Landreserven darstelle, über die jede Gemeinde in älterer Zeit als gemeinsames Weideland verfügte, ist nicht zu halten. In den Außenbereichen der heutigen Markungen verbirgt sich vielmehr das Wirtschaftsland abgegangener Siedlungen, das von den weiterbestehenden Nachbardörfern in Besitz genommen wurde und zum Teil als Felder weitergenutzt, zum Teil – wenn die nötigen Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung nicht vorhanden waren – in gemeinschaftliches Weideland umgewandelt wurde.

Territorialisierung von Grund- und Leibherrschaften

Die Rechte der Klöster, des Adels und der Städte in den oberschwäbischen Dörfern waren in Grundherrschaft, Leibherrschaft und Gerichtsherrschaft aufgeteilt. Es fehlte die territoriale Geschlossenheit, kaum ein Dorf gehörte einem einzigen Grund- und Leibherren. Mit dem ausgehenden Mittelalter klärten sich diese verworrenen Herrschaftsverhältnisse. Während des 15. und 16. Jahrhunderts wurden durch gezielten Güterkauf und Gütertausch, im Allgäu auch durch Austausch von Leibeigenen geschlossene Herrschaftsterritorien geschaffen. Hatten sich vorher die verschiedenen, an die Meier- und Fronhöfe gebundenen Gerichts- und Vogteirechte innerhalb des einzelnen Dorfes überschritten, so bildete sich nun die einem einzelnen Grundherren verpflichtete Dorfgerichtsbarkeit heraus. Die so über Grund- und Leibherrschaft geschaffenen Territorien mit eigenen Gebots- und Verbotsrechten, Polizeihoheit und Steuerhoheit bestanden mit im wesentlichen unveränderter Struktur bis ins frühe 19. Jahrhundert, als sie den neuen Königreichen Bayern und Württemberg integriert wurden, so daß die Zeit zwischen etwa 1550 und 1800 in der Geschichte des Dorfes als eine Einheit gesehen werden kann.

Strukturwandlungen in der Landwirtschaft

Strukturwandlungen vollzogen sich hingegen mit regional unterschiedlicher Intensität in der Landwirtschaft. Hier bedeutete zum einen der Dreißigjährige Krieg einen gewissen Einschnitt. Ein Großteil der Kulturfläche war bis dahin für den Flachsbanbau genutzt worden. Die Folgen des Krieges brachten einen starken Rückgang der Leinwandweberei in den Städten, so daß die Absatzmöglichkeiten ausblieben. Die Landwirtschaft mußte daher ganz auf den

Getreideanbau – hauptsächlich von Dinkel – umgestellt werden. Auch in dem dafür nicht besonders geeigneten Allgäu wurde diese Bewirtschaftungsart vorherrschend, da die Viehzucht bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur eine völlig untergeordnete Rolle spielte.

Die Vereinödung

Die andere einschneidende Strukturwandlung bewirkte die sog. Vereinödung. Im Allgäu und im südöstlichen Oberschwaben veränderte sie das Gesicht der Landschaft; es entstand das typische Bild der Streusiedlung mit kleinen Weilern und Einzelhöfen, die inmitten ihrer zugehörigen Fluren, der „Blockfluren“, liegen. Freilich befanden sich schon seit der Rodezeit hier viele Weiler und Einzelhöfe; doch waren die Fluren in eine Unzahl von kleinen und kleinsten Parzellen zersplittert, deren Bewirtschaftung durch die Gemengelage, komplizierte Weiderechte und den Flurzwang erschwert war. Eine gezielte, von der Grundherrschaft geplante Agrarreform legte sie nun zu geschlossenen Besitzblöcken, den Einöden, zusammen und befreite den „Einöd-Hof“ von Flurzwang und von Weidedienstbarkeiten.

Das Wort „Einöde“ leitet sich nicht von unserem heutigen Begriff „Öde, Einsamkeit“ ab, sondern bedeutet etwa soviel wie „ein einheitliches Gut“. Vereinödung als geschichtlicher Begriff beinhaltet also schlechthin eine von der Herrschaft gesteuerte Grundstückszusammenlegung. Bei der Durchführung dieser oft mehrere Jahrzehnte dauernden Agrarreform hatte die Dorfgemeinschaft ein Mitspracherecht. In der Regel folgte der „Flurbereinigung“ auch eine Verlegung des betroffenen Hofes aus dem Dorf hinaus auf seine Einöde.

Ihren Ausgang nahm die Vereinödung Oberschwabens im Gebiet der Fürstabtei Kempten, wo schon um 1550 die ersten Versuche belegt sind. Bis 1750 sind aber nur 50 Fälle im Kemptener Gebiet und einige wenige im benachbarten Allgäu urkundlich nachzuweisen. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg nahm die Vereinödung zu und erreichte ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die letzten Vereinödungen wurden noch in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vorgenommen.

Wandlungen des dörflichen Erscheinungsbildes

Im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Strukturänderungen wandelte sich selbstverständlich auch das äußere Erscheinungsbild des oberschwäbischen Dorfes. Unser Wissen über sein Aussehen im Mittelalter ist sehr beschränkt. Aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg sind in dieser Region so gut wie keine bäuerlichen Bauten auf uns gekommen. Die bildlichen Darstellungen des Mittelalters beschränkten sich auf die kirchlichen und herrschaftlichen Gebäude, Bauernhäuser sind nur schematische Beifügungen ohne historischen Aussagewert. Auch schriftliche Quellen, die Auskunft über das Dorfbild des Mittelalters geben könnten, sind äußerst selten und relativ spät. Den Hausbeschreibungen der vor allem von den Klöstern geführten Urbare läßt sich entnehmen, daß die Anwesen wie in alamannischer Zeit Streugehöfte waren. Nur bei den kleineren Seldnerhäusern, bei denen ohnehin die Landwirtschaft nicht die primäre Erwerbsquelle war, wird zuweilen ein Haustyp aufgeführt, der Wohn- und Ökonomietrakt miteinander verbindet.

Wegen dieser spärlichen Quellenlage ist eine Kartentafel des Johannes Andreas Rauch von besonderem Wert, die detailliert eine Ansicht von Dorf und Schloß Waldburg wiedergibt. Zwar erst 1626 entstanden, schildert sie doch



2 DORF UND SCHLOSS WALDBURG 1625. Kopie (in Schloß Waldburg) nach der Kartentafel von Johann Andreas Rauch.

getreu den spätmittelalterlichen Zustand des Ortes. Trotz des kleinen Maßstabs ist jedes Gebäude individuell gezeichnet und anhand eines Nummernverzeichnisses der jeweilige Bewohner und sein Gewerbe angegeben.

Zunächst fällt die klare Trennung der Ansiedlung von der umgebenden Flur auf. Die Gehöfte und Häuser drängen sich innerhalb des Dorfetters zusammen, der durch Zäune gebildet wird. Noch heute ist sein damaliger Verlauf an den Straßenzügen zu sehen; die Aufweichung des Dorfetters und damit die Zersiedelung des Dorfes an seinen Rändern ist erst eine Erscheinung der jüngsten Zeit. Jedes Gehöft ist mit seinem Garten durch einen Zaun wiederum klar von dem des Nachbarn und der Dorfgasse geschieden.

Das Bild des Ortes wird von der über dem Dorf liegenden Burg und der Kirche geprägt. Die dazugehörigen Bauten heben sich schon durch eine andere Bauweise aus der Menge der übrigen Häuser hervor; sie sind zwei- bis dreigeschossig, massiv gemauert oder als Fachwerkbauten aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Das auffallende Gebäude (Nr. 5) in der Mitte ist die aus dem Meierhof hervorgegangene Taverne, also das dem Grundherrn gehörende Gasthaus. Nach der Beschreibung der Tafel war es gleichzeitig der Sitz des Dorfrichters, des höchsten Beamten im Dorf nach dem Ammann, der in Waldburg seinen Sitz auf dem Schloß hatte. Dazu gehörte die große Fachwerkscheuer gegenüber (Nr. 6), die zur Aufnahme der bäuerlichen Abgaben diente. Westlich davon befindet sich das Pfarrhaus (Nr. 4), das offensichtlich ebenfalls Speicher- und Scheuerräume enthielt. In der Regel waren Pfarrhaus und Pfarrscheuer getrennt; Speicher und Scheuerräume waren notwendig, da die Kirche den sog. großen Zehnten vom gesamten Getreide erhielt.

Im Gegensatz zu den herrschaftlichen und kirchlichen Bauten auf der Tafel zeigen sich die Häuser der Vollbauern und der Seldner eingeschossig, aus Holz und mit Stroh gedeckt. Man kann deutlich erkennen, daß die Konstruktion in Bohlenständer- bzw. Blockständerbauweise erfolgte. Es findet sich sowohl die Gehöftform wie auch das Einhaus; ein Blick auf die Beschriftung zeigt, daß man hier nicht das eine den Vollbauern, das andere den Seldnern zuordnen kann.

Auffallend für die relativ geringe Anzahl der Häuser ist die Vielfalt der einzelnen Gewerbe, also der Seldner, die neben einer kleinen Landwirtschaft einem Handwerksberuf nachgingen. Wir finden Zimmermann und Schuhmacher, mehrere Metzger, einen Weber und Garmacher, einen Schneider, einen Schreiner, mehrere Küfer und Schmiede usw.

Von diesem ganzen Hausbestand ist mit Ausnahme des Schlosses und der Kirche heute nichts mehr vorhanden, da 1724 ein Brand das Dorf einäscherte.

Andere Aspekte eröffnet die Betrachtung einer weiteren Landtafel, die der Ulmer Stadtmaler Philipp Renlin 1589 aus Anlaß einer Grenzstreitigkeit zwischen den Truchsessern von Waldburg und den Herren von Hornstein fertigte. Sie vermittelt ein authentisches Bild von der Kulturlandschaft des nördlichen Oberschwaben am Ende des Mittelalters. Im Gegensatz zur Waldburgkarte werden mit Ausnahme der Kirchen und Adelssitze die einzelnen Gebäude nicht individuell gestaltet, doch wird das jeweilige Ortsbild in seiner Charakteristik treffend erfaßt. Es zeigt sich, daß die an der Waldburgkarte festgestellte Abstufung „Herrschaftsbauten ist gleich Fachwerk, Bauernhäuser ist gleich Block- bzw. Bohlenständerbau“ nicht ohne weiteres verallgemeinert werden kann. Hier sind nun nahezu alle Gebäude als Fach-



3 LANDTAFEL des oberen Donaugebietes von Philipp Renlin d. Ä. aus dem Jahr 1589 (Ausschnitt). Die Tafel befindet sich im Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart.

werkbauten wiedergegeben, was wegen der hohen Detailgenauigkeit der Karte gewiß nicht als eine schematische Darstellungsweise auszulegen ist. Vielmehr wird dadurch ein Nachweis geliefert, daß bereits zu dieser Zeit mehrere Typen des Bauernhauses im oberschwäbischen Raum vorhanden waren. Nebeneinander existierten Gehöft und Einhaus, Fachwerkbau und Block- bzw. Bohlenständerkonstruktion, Satteldach und Walmdach.

Wie schon erwähnt, haben sich Bauernhäuser aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg in Oberschwaben nicht erhalten. Sie stammen in einigen Fällen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in der überwiegenden Zahl aus dem 18. Jahrhundert. Am überkommenen Baubestand wäre daher eine Kontinuität nicht mehr nachzuweisen.

Strukturwandel im 19. Jahrhundert

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte für das oberschwäbische Dorf in rechtlicher und sozialer Hinsicht eine einschneidende Veränderung: 1818 wurde im Königreich Württemberg die Leibeigenschaft aufgehoben. Dienste und Abgaben mußten jedoch weiter entrichtet werden, so daß allein damit eine wirtschaftliche Erleichterung für den Bauern noch nicht verbunden war. 1836 wurde die Entschädigung der jeweiligen Grundherrschaft für künftig wegfallende Fronen und Abgaben gesetzlich geregelt und für den Bauern die Möglichkeit geschaffen, sich von Fronen, Abgaben und Grundzinsen freizumachen. 1848 erfolgte die Beseitigung aller aus dem Grundherrschaftsverband entspringenden Lasten, 1849 wurde ein Gesetz über die Ablösung des Zehnten gegen eine Abfindungssumme erlassen; das heißt, erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte der Bauer in Oberschwaben selbständig eigenes Land bestellen.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte eine wirtschaftliche Strukturveränderung, die auch das Erscheinungsbild des einzelnen Hofes und damit des Dorfes beeinflusste. Der Getreideanbau ging zurück, an seiner Stelle kam die Vieh- und Milchwirtschaft auf. Vor allem im Allgäu wurde sie dank der verkehrstechnischen Erschließung durch die Eisenbahn zur vorherrschenden Wirtschaftsform.

Die Flachs- und Dinkelfelder wurden in Weiden umgewandelt und damit erst jetzt das uns vertraute Landschaftsbild geschaffen.

Anliegen der Denkmalpflege

Die dörfliche Siedlung ist in ihrer heutigen Gestalt das Ergebnis einer Vielzahl von Strukturwandlungen; das „Dorfbild“ ist nichts Statisches, kein aus der Geschichte entrücktes Gebilde. Auch die jetzige Modernisierungswelle, die das Dorf gewissermaßen überrollt und erschreckend rasch die Gefahr banaler Gleichförmigkeit mit sich bringt, wird sich als ein Glied in der Kette ständiger Um- und Weiterbildungen darstellen. Allerdings beinhalten der Funktionswandel, die Änderung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und die unreflektierte Übernahme von Gestaltungskriterien, die dem städtischen Bauen entlehnt sind, in einem vorher nie vorhandenen Maße Veränderungen, die eine geradezu lebensbedrohende Gefährdung ländlicher Siedlungsformen bedeuten. Hier gilt es, diesen Veränderungsprozeß so zu steuern, daß die Eingriffe nicht das Ortsbild zerstören und zum Verlust der für eine Region charakteristischen Dörfer, Weiler und Einzelhöfe führen. Aufgabe der Denkmalpflege ist in diesem Zusammenhang, die gesamte Breite der im ländlichen Raum vorhandenen geschichtlichen Erfahrungswerte so aufzufächern, daß sie für den Bürger verständlich und nachvollziehbar werden und für Gemeinden und Planungsbeauftragte als Planungsgrundlagen dienen können. Die Veränderungen, die mit den notwendigen Umstrukturierungen verbunden sind, müssen ihren Maßstab und ihre Grenzen in der historisch geprägten Umgebung finden.

*Dr. Hans Gerhard Brand
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen 1-Bebenhausen*

Typen des oberschwäbischen Bauernhauses im 18. Jahrhundert



4 WOHNHAUS eines Gehöftes: Häusing,
Gem. Amtzell, Kreis Ravensburg.



5 WOHNHAUS eines Gehöftes: Gommets-
weiler, Gem. Grünkraut, Kreis Ravensburg.



6 ÖKONOMIEGEBÄUDE eines Gehöftes:
Adelsreute, Stadt Ravensburg.



7 „ALLGÄUER FLACHDACHHAUS“: Enkenhofen, Gem. Argenbühl-Christazhofen, Kreis Ravensburg.



8 „ALTOBERSCHWÄBISCHES BAUERNHAUS“: Gäishaus, Gem. Wolfegg, Kreis Ravensburg.



9 „BODENSEEHAUS“: Fidazhofen, Stadt Ravensburg.



10 BACKHAUS mit Wohnspeicher. Steinenbach, Stadt Aulendorf, Kreis Ravensburg.



11 SELDNERHAUS (KLEINBAUERNHAUS): Hoßkirch, Kreis Ravensburg. An den Wohnteil schließt sich ein kurzer Ökonomietrakt an.